



Was man vor der Anschaffung von Papageien bedenken sollte

Papageien sind hochsoziale Tiere. In der Natur leben sie niemals alleine – ganz im Gegenteil: sie leben – meist in Einehe - mit einem artgleichen Partner. Viele Papageien sind sogar Schwarmvögel (z.B. Wellen- und Nymphensittiche, Graupapageien), so richtig wohl fühlen sie sich nur in einer Gruppe von Artgenossen. Der Mensch kann den Vogelpartner auch bei besten Haltebedingungen nicht ersetzen.

Wenn Sie sich also mit dem Gedanken anfreunden können, zwei oder mehr Papageien bei sich aufzunehmen, dann lesen Sie bitte weiter.

1) Womit Sie bei der Haltung von Papageien rechnen müssen:

Lautstärke: Die meisten Papageien sind laut, vor allem in den Morgen- und Abendstunden. Die Beschwerden der Nachbarn sind ein häufiger Abgabegrund. Zu den besonders lauten Papageien zählen Amazonen, südamerikanische Sittiche, Edelpapageien und Kakadus.

Flug- und Nagebedürfnis: Papageien haben ein ausgeprägtes Nagebedürfnis. Sie benötigen daher regelmäßig frische Äste und Holzspielzeug zum Knabbern. Trotzdem beschränken sie ihre Nageaktivitäten meist nicht auf die „erlaubten“ Stücke, sondern nutzen die Freiflugzeit in der Wohnung zum Annagen von Möbeln und Türen.

Schmutz und Hygiene: Nagetätigkeit, verschwenderischer Umgang mit dem Futter und häufiges Kotabsetzen machen Papageien zu pflegeintensiven Tieren. Die regelmäßige Reinigung ist jedoch für die Gesunderhaltung der Tiere absolut notwendig.

Liebe und Hass: Papageien haben eine ausgeprägte Persönlichkeit, deshalb zeigen sie auch Vorlieben für manche Menschen, andere werden möglicherweise abgelehnt (und vielleicht sogar attackiert – letzteres gilt besonders für Amazonen).

Allergien: Papageien produzieren Federstaub. Manche Menschen reagieren darauf allergisch. Personen, die bereits unter anderen Allergien leiden, sind besonders gefährdet. Die Allergiebereitschaft kann in Allergieambulatorien ausgetestet werden. Auch die kurzfristige Aufnahme von z.B. Urlaubspflegevögeln kann Klarheit bringen.

Zahmheit und Sprechen: Es ist ein Irrglaube, dass alle Papageien immer „bald zahm werden und sprechen lernen“. Statistisch gesehen ahmt nur ein Bruchteil der Papageien die menschliche Sprache nach und viele bleiben ihr Leben lang scheu. Auch mit Eintritt der Geschlechtsreife kann sich vieles im Verhalten ändern. Von handaufgezogenen Papageien ist eine vermehrte Aggressionsbereitschaft bekannt. Einsamkeit oder Frustration kann sie zum Rupfer machen.



2) Lebenserwartung:

Je nach Art können Papageien ein hohes Lebensalter erreichen (Großpapageien ca. 50-70 Jahre).

Wie gefällt Ihnen die Vorstellung, Ihr gesamtes – oder zumindest einen Großteil Ihres Lebens, mit Papageien zu leben? Ältere Menschen sollten auch ältere Papageien aufnehmen. Bei jungen Menschen kann sich noch vieles ändern (Umzug, neuer Partner, Kinder, etc.). (Groß)papageien können Babies gegenüber eifersüchtig und aggressiv reagieren.

Vergewissern Sie sich vor der Aufnahme von Papageien, ob wirklich alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen damit einverstanden sind. Besuchen Sie in jedem Fall vorher Papageienhaltungen bei Bekannten, im Zoo usw. um das Wesen der Exoten kennen zu lernen.

3) Kosten:

Anschaffung: Je nachdem, woher Sie die Sittiche oder Papageien beziehen und je nach Art, werden die Kosten sehr schwanken. „Die ARGE Papageienschutz“ empfiehlt die Aufnahme von Tieren, die ihren Platz verloren haben und ein neues Zuhause suchen.

Für die Errichtung einer Voliere (Zimmer, Garten) oder eines Vogelzimmers ist mit Kosten ab 1000,- Euro zu rechnen.

Zeigt ein Papagei Krankheitssymptome, muss er sofort zum Tierarzt; zuwarten kann sein Leben kosten.

4) Rechtliche Voraussetzungen:

Bitte bedenken Sie: Ein Drittel der lebenden Papageienarten ist vom Aussterben bedroht. Deshalb ist der Handel mit diesen Exoten Beschränkungen unterworfen. Mit manchen Arten (z.B. verschiedene Ara-, Amazonen- und Kakaduarten) darf gar nicht gehandelt werden. Die Zucht der meisten Papageienvögel ist meldepflichtig. Züchter müssen dem Käufer die entsprechenden Papiere aushändigen. Der Erwerb und der Verbleib ist bei der örtlich zuständigen Artenschutzbehörde gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung unverzüglich schriftlich zu melden.

Auch das Tierschutzgesetz sieht Papageien als Tiere mit besonderen Ansprüchen an Haltung und Pflege. Eine Sachverständigengruppe hat ein Gutachten über die **Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien vom 10.01.1995** erstellt.

Bitte, schaffen Sie Papageien **niemals** aus folgenden Gründen an:

- Als Partnerersatz („weil ich so einsam bin“)
- Als Geschenk
- Als exotischer Aufputz für´s Wohnzimmer (Prestigegründe),
- Als Attraktion für Lokale, Geschäfte, Hotelhallen, etc.
- Als Kinderspielzeug.